

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Dienstag, 18.12.2019**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **13.12.2019** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Bartl Franz**

GR **Franz Muhm**

GR **Roman Edlinger**

GR **Karl Kraft**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Fiedler Heidemarie**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Franz Edlinger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 26.11.2019
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
4. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
5. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
6. Annahmeerklärung des Förderungsvertrages v. 04.12.2019 über die Gewährung einer Förderung für die PV-Anlage auf der neuen Wasseraufbereitung
7. EVN – Energieliefervereinbarung – Strom
8. Ackervergabe in Ottenthal
9. Gebührenordnung 2020
10. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020
11. Information des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 18.12.2019.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2019 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2019 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

GR Kraft hat an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Großriedenthal, GKZ 32109 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.12.2019, GZ B965008, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt KEM-PV - Großriedenthal (NÖ, Tulln) - Wasseraufbereitungsanlage.

Die Förderhöhe für das Projekt beträgt 2.137,00 Euro.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die elektrische Energie wird auch weiterhin von der EVN bezogen.

Die vorliegende Energieliefervereinbarung - Strom Nr. SEL-ST-20-GEMEINDE-0002/1 vom 22.11.2019 wird genehmigt.

Durch diese Vereinbarung erhält die Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2022 einen Rabatt von 3 % auf den „Universal Float Natur“-Tarif.

Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2022.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der frei gewordene Gemeindeacker in der Riede „Holz“ im Ausmaß von 1,68 ha (Vorpächter: Kurzbauer Anton) wird an Herrn Hubert Blauensteiner, Ottenthal 61 zu den üblichen Bedingungen verpachtet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2020:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken

- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe 13,08 €

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde 65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack	3,09 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 128,81 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 138,89 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 158,73 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 179,34 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 189,42 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 209,22 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14 Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität

 pro Ar Acker 1,31 €

 pro Ar Weingarten 2,62 €

f. Grundst. über 1/2 Joch:

 pro Ar Acker 2,40 €

 pro Ar Weingarten 4,80 €

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 2,113.700,- und Aufwendungen in der Höhe von € 2,065.700,- sowie Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 200,- auf.

Auf Grund der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Nettoergebnis nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 47.800,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 1,771.400,- und Mittelverwendungen in der Höhe von € 1,918.100,- sowie Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 200,- maßgeblich.

Daraus ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential in der Höhe von € -146.900,-.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

1. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung, 2. Straßenbau, 3. HW-Rückhaltebecken, 4. GW-Erhaltung, 5. Bauplatzbereitstellung, 6. Wasserversorgung, 7. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung, 8. Abwasserbeseitigung und 9. Leitungsinformationssystem für die Kanalisation

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 18.12.2019, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 863.800,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2020 bis 2024 weist im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis aus:

2020	€	47.800,-
2021	€	266.400,-
2022	€	58.700,-
2023	€	100.500,-
2024	€	104.800,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

(offen, 12 dafür, 3 Enthaltungen (Kreuzspiegel Günter, Edlinger Roman, Kneissl Jürgen))

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

- über die Entfernung der Mülltonnen bei der Bushaltestelle in Großriedenthal. Diese wird durch kleinere Müllbehälter ersetzt, weil hier teilweise illegale Haushaltsentsorgungen (z.B. Kühltruheninhalt) stattfinden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Gute Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr.

v.g.g.